



Vorschau Wintersession 2025



Kontakt

Für weiterführende Informationen stehen Ihnen der Präsident, die Dossierverantwortlichen und die Leiterin Kommunikation jederzeit gerne zur Verfügung. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.



Adrian Wüthrich
Präsident

031 370 21 11
079 287 04 93
wuethrich@travailsuisse.ch



Lisa Schädel
Kommunikation

031 370 21 11
079 508 78 25
schaedel@travailsuisse.ch



Dr. Thomas Bauer
Wirtschaftspolitik

031 370 21 11
077 421 60 04
bauer@travailsuisse.ch



Valérie Borioli Sandoz
Gleichstellungs- und
Vereinbarkeitspolitik

031 370 21 11
079 598 06 37
borioli@travailsuisse.ch



Dr. Edith Siegenthaler
Sozialpolitik

031 370 21 17
076 412 30 53
siegenthaler@travailsuisse.ch



Dr. Jackie Vorpe
Bildungspolitik

031 370 21 17
078 895 01 37
vorpe@travailsuisse.ch

Nationalrat

1.12.	21.498	Pa. Iv. Roduit. Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV	Ja	5
	25.3139 ¹ 25.3332 ¹ 25.3333 ¹ 25.3334 ¹ 25.3335 ¹	Po. Bulliard. Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche Po. Fehr Düsel. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik Po. Rosenwasser. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik Po. Christ. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik Po. (Fivaz Fabien) Brenzikofer. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik	Ja	5
	23.4434	Mo. Schneider-Schneider. Lohngleichheitsanalyse. Keine politisch motivierten Scheinlösungen	Nein	5
2.12.	23.086 ²	BRG. Investitionsprüfgesetz	Ja	6
	25.046	BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung	Ja	6
3.12.	25.055	BRG. Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026-2028. Verpflichtungskredit	Ja	6
4.12.	25.041 ³	BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029	Nein	7
9.12.	21.403	Pa.Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung	Ja	7
	25.039	BRG. Bundesgesetz Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Angleichung der EO-Leistungen). Änderung	Ja	8
10.12.	ev. 25.056	BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung	Nein	8

¹ Parlamentarische Vorstösse EDI | Fortsetzung am 9. Dezember

² Evtl. Fortsetzung am 10. Dezember (Differenzen)

³ Evtl. Fortsetzung am 15., 18. und 19. Dezember

Ständerat

2.12.	25.041 ⁴	BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029	Nein	9
ev. 4.12.	23.086 ⁵	BRG. Investitionsprüfgesetz	Ja	9
4.12.	25.056	BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung	Nein	9
	25.4163	Mo. Wasserfallen Flavia. Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken	Ja	10
9.12.	25.4111	Mo. Chiesa. Schutz der Arbeitsplätze in der Schweiz. Keine Verlagerung durch Bundesbetriebe	Ja	10
11.12.	23.4102	Mo. Nicolet. Berufsbildung. Stärkung der Berufsberatung	Nein	10
15.12.	25.026	BRG «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative	Nein	11
16.12.	25.4398	Po. SGK-S. Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen. Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und Vorsorgezweck	Ja	11
17.12.	25.063 ⁶	BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)	Nein	12
18.12.	25.4154	Mo. Friedli Esther. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeit-äquivalente (FTE) beim Bund	Nein	12
	25.4263	Mo. Germann. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien von der direkten Bundessteuer	Nein	12

⁴ Evtl. Fortsetzung am 10., 16. und 19. Dezember

⁵ Differenzen, im Nationalrat am 2. Dezember

⁶ Evtl. Fortsetzung am 18. Dezember

Nationalrat

Montag, 1. Dezember

21.498 Pa. Iv. Roduit. Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV

Mit der parlamentarischen Initiative Roduit sollen echte Einigungsverfahren bei monodisziplinären Gutachten im Bereich der IV eingeführt werden. Medizinische Gutachten spielen eine zentrale Rolle für die Klärung des Anspruchs auf IV-Leistungen und somit für die Existenzsicherung von Arbeitnehmenden, die wegen einer Krankheit oder eines Unfalls auf Unterstützung der Invalidenversicherung angewiesen sind. Aus Sicht von Travail.Suisse stützt die Vorlage das Vertrauen der Versicherten in das Begutachtungsverfahren, indem das Einigungsverfahren gestärkt wird. Travail.Suisse begrüsst deshalb die vorgeschlagenen Anpassungen im Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG).

→ **Travail.Suisse empfiehlt, die parlamentarische Initiative anzunehmen.**

Montag, 1. Dezember | Parlamentarische Vorstösse EDI (Fortsetzung am 9. Dezember)

25.3139 Po. Bulliard. Nationale Strategie für Kinder und Jugendliche

25.3332 Po. Fehr Düsel. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3333 Po. Rosenwasser. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3334 Po. Christ. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

25.3335 Po. (Fivaz Fabien) Brenzikofer. Nationale Strategie für Kinder- und Jugendpolitik

Die Postulate fordern die Entwicklung einer nationalen Kinder- und Jugendstrategie. Junge Menschen stehen heute unter grossem Druck. Dazu gehören unter anderem der Übergang in eine sich rasch wandelnde Arbeitswelt und der Anstieg von psychischen Belastungen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, braucht es aus Sicht von Travail.Suisse und seiner Jugendorganisation Jeunesse.Suisse eine kohärente Strategie. Diese muss es ermöglichen, kantonale Politiken aufeinander abzustimmen, den Einbezug von zivilgesellschaftlichen Organisationen gewährleisten und eine wirksame Kinder- und Jugendpolitik in allen Teilen des Landes fördern.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Postulate zur Annahme.**

23.4434 Mo. Schneider-Schneiter. Lohngleichheitsanalyse. Keine politisch motivierten Scheinlösungen

Das Gleichstellungsgesetz verpflichtet Unternehmen ab 100 Angestellten zur Durchführung einer Lohnvergleichsanalyse, um allfällige Lohndiskriminierungen zwischen Frauen und Männern festzustellen. Das kostenlos vom Bund zur Verfügung gestellte Tool zur Durchführung der Lohnanalysen (Logib) verwendete eine sogenannte Toleranzschwelle von 5 Prozent. Auf der Grundlage der Stellungnahmen, die im Februar 2023 bei einem Hearing eingeholt wurden, an welchem auch Travail.Suisse teilgenommen hat, hat das EDI entschieden, den Begriff «Toleranzschwelle» per Anfang 2024 durch den Begriff «Grenzwert» zu ersetzen, ausserdem wurde als zusätzliche Information ein Zielwert von 2,5 % eingeführt. Die vorliegende Motion möchte diese Anpassungen rückgängig machen. Travail.Suisse fordert seit Langem Nulltoleranz bei Lohndiskriminierung. Die so genannte Toleranzschwelle hat keine wissenschaftliche Grundlage und basiert auf keiner gesetzlichen Grundlage. Im Rahmen des Hearings forderte Travail.Suisse die gänzliche Abschaffung der Toleranzschwelle, da sie ein falsches Bild vermittelt. Der von Logib angegebene Wert ist ein Durchschnittswert – selbst wenn dieser Wert tief ist, kann er erhebliche individuelle Diskriminierungen verbergen. Vor diesem Hintergrund begrüsst Travail.Suisse zumindest die Umbenennung des Begriffs, um seinem tatsächlichen Charakter als empfohlener Grenzwert zu entsprechen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Dienstag, 2. Dezember

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren in strategisch wichtigen Bereichen geprüft und genehmigt werden müssen. Die welt-politischen Entwicklungen, bei denen neben China auch andere Länder vermehrt strategische Handels-politiken verfolgen und strategische Investitionen mit ökonomischen, politischen und militärischen Zielen tätigen, erfordern zwingend eine entsprechende Neuregelung. Die Pandemie hat zudem gezeigt, dass die heutigen Wertschöpfungsketten in verschiedenen Bereichen bedeutende Risiken bei der Ver-sorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen mit sich bringen können. Travail.Suisse erachtet es deshalb als wichtig, dass nicht nur Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit berück-sichtigt werden, sondern auch die Versorgung mit essentiellen Gütern und Dienstleistungen wie dies der Nationalrat in der ersten Fassung vorgesehen hat. Neben einem Einbezug von Energie-, Wasser- und Informatikunternehmen erachtet Travail.Suisse deshalb auch die Berücksichtigung von Spitälern, Arz-neimitteln, bedeutender Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikations- und Finanzinfrastruktur als zentral. Grundsätzlich sollen zudem Übernahmen sowohl durch staatliche als auch durch private Investoren dem Gesetz unterstehen.

- **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**
- **Travail.Suisse unterstützt das Festhalten an der Version des Nationalrates bei Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 2, Art. 3 Einleitung (Minderheiten Badran).**
- **Travail.Suisse unterstützt das Festhalten an der Version des Nationalrates bei den Genehmi-gungskriterien in Art. 4 (Minderheit Badran).**

25.046 BRG. Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Änderung

Travail.Suisse begrüsst die Änderung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG), die die Attrak-tivität und Anerkennung der höheren Berufsbildung HBB (Ausbildung an höheren Fachschulen, Berufs-prüfungen (eidgenössische Fachausweise) und höhere Fachprüfungen (eidgenössische Diplome)) stärkt. Die geplanten Massnahmen – Schutz der Bezeichnung «Höhere Fachschule», Möglichkeit von eidgenössischen Prüfungen in englischer Sprache, Flexibilisierung des Angebots an Nachdiplomausbil-dungen und Einführung der Zusatzbezeichnungen «Professional Bachelor» und «Professional Master» – entsprechen einem dringenden Bedürfnis, diese Bildungsgänge aufzuwerten und sie in der Schweiz wie auch international sichtbarer und verständlicher zu machen. Indem diese Bildungsgänge mit den anderen Bildungswegen der Tertiärstufe gleichgestellt werden, tragen solche Massnahmen dazu bei, mehr Talente anzuziehen, den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken und den beruflichen Bildungsweg ab der Sekundarstufe II zu stärken.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

Mittwoch, 3. Dezember

25.055 BRG. Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026-2028. Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit dient der Mitfinanzierung des regionalen Personenverkehrs (RPV) mit Bahn, Bus, Seilbahn und Schiff in den Jahren 2026 bis 2028. Ein stabil finanzierter RPV sichert nicht nur die Grundversorgung, sondern auch qualifizierte Arbeitsplätze in der Branche. Nur mit verlässlichen Rahmenbedingungen und Planungssicherheit können bestehende Arbeitsplätze geschützt, anspruchs-volle Arbeitsbedingungen (z.B. Schicht- und Nachtarbeit) fair entlohnt und die Attraktivität der Branche gefördert werden. Ein starker RPV ist – gerade in ländlichen Regionen – unverzichtbar für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe. Um das Angebot auch in den Agglomerationen und ländlichen Regionen zu gewährleisten, empfiehlt Travail.Suisse, der Minderheit I zu folgen und der Erhöhung des Verpflich-tungskredits um 250 Millionen Franken gegenüber dem Entwurf des Ständerates zuzustimmen.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Vorlage zur Annahme.**
- **Travail.Suisse empfiehlt in Art. 1 der Minderheit I (Klopfenstein Broggini) zu folgen.**

25.041 BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

Trotz einem bedeutenden strukturellen Überschuss und zusätzlichen Einnahmen werden mit dem Voranschlag 2026 die Sparmassnahmen weitergeführt. Travail.Suisse erachtet die von der FK-N noch verschärften Massnahmen etwa im Eigenbereich und beim Bundespersonal als finanzpolitisch unnötig und schädlich für den Service Public. Hingegen befürwortet Travail.Suisse die Einstellung von 290 Millionen CHF im Budget 2026 als Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung, eine zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds von 200 Millionen CHF, sowie eine Einstellung von 100 Millionen CHF zur Schaffung von preisgünstigen Miet- und Eigentumswohnungsraum.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Voranschlag zur Ablehnung.**

Dienstag, 9. Dezember

21.403 Pa.Iv. WBK-N. Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung

Der ursprüngliche Entwurf der SGK-N sah eine finanzielle Beteiligung des Bundes in Höhe von 710 Millionen Franken vor, um die Betreuungskosten für die Eltern zu senken. Zudem waren Finanzhilfen in Höhe von 60 Millionen Franken für die Kantone vorgesehen, um Lücken in der familienergänzenden Kinderbetreuung zu schliessen und die Qualität der Angebote auf der Grundlage von Programmvereinbarungen zu verbessern. Dieser ursprüngliche, ambitionierte Entwurf der SGK-N aus dem Jahr 2021 fand in der Vernehmlassung breite Unterstützung. Im Februar 2023 lehnte der Bundesrat wesentliche Teile des Entwurfs jedoch aus finanziellen Gründen und aufgrund der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Kantonen ab. Ende 2024 distanzierte sich der Ständerat vom ursprünglichen Projekt und schlug die Einführung einer neuen Betreuungszulage vor. Diese wurde im Mai 2025 vom Nationalrat angenommen, die vom Ständerat gestrichenen Programmvereinbarungen wollte der Nationalrat hingegen beibehalten. Nun war von einem auf 200 Millionen Franken reduzierten Projekt die Rede. Im Herbst 2025 führte der Ständerat die Programmvereinbarungen und die Finanzhilfen des Bundes wieder ein, reduzierte das Projekt jedoch gleichzeitig auf 100 Millionen. Die SGK-N nahm die Vorschläge des Ständerats an, insbesondere die Bedingung, dass beide Elternteile erwerbstätig sein müssen und die Kinder institutionell und nicht privat betreut werden, um die Betreuungszulage zu erhalten.

Der vorliegende Entwurf, der einen indirekten Gegenvorschlag im Juli 2023 eingereichten Kita-Initiative darstellt, sieht eine neue Betreuungszulage für die familienergänzende Betreuung von mindestens 100 Franken pro Monat für einen Betreuungstag pro Woche vor bzw. maximal 500 Franken pro Monat, wenn das Kind fünf Tage pro Woche extern betreut wird und beide Elternteile Vollzeit arbeiten. Der vorliegende Entwurf sieht ausserdem eine Erhöhung der Zulage um das 1,5- bis 2-fache für Kinder mit einer Behinderung vor. Die Kosten für einen Kitaplatz betragen hingegen oft mehrere Tausend Franken, die Betreuungszulage deckt also nur einen kleinen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten.

Travail.Suisse ist der Meinung, dass der vorliegende Entwurf im Vergleich zu den ursprünglichen Zielen zu stark eingeschränkt wurde und die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit nur beschränkt verbessert. Travail.Suisse unterstützt jedoch die Einführung einer neuen Betreuungszulage auf Bundesebene, da diese im Vergleich zum Status quo eine deutliche Verbesserung darstellt.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die parlamentarische Initiative zur Annahme.**

→ **UKibeG Art. 13, Abs. 1 c: Annahme des Minderheitsantrags Marti Min Li**

→ **UKibeG Art. 13, Abs. 1 e: Annahme des Minderheitsantrags Piller-Carrard**

→ **UKibeG Art. 13, Abs. 2: Annahme des Minderheitsantrags Prelicz-Huber**

→ **FamZG Art. 5, Abs. 2ter: Annahme des Minderheitsantrags Prelicz-Huber**

→ **Bundesbeschluss, Art. 1, Abs. 1: Annahme des Minderheitsantrags Marti Min Li**

25.039 BRG. Bundesgesetz über den Erwerbsersatz (Angleichung der EO-Leistungen). Änderung

Die Vorlage nimmt Angleichungen und Verbesserungen in der Erwerbsersatzordnung (EO) vor, die insbesondere die Elternschaft betreffen. So sollen die Zulagen, die selbständigerwerbenden Militärdienstleistenden zusätzlich zur Grundentschädigung gewährt werden, neu auch selbständigerwerbenden Eltern während des geburtsbezogenen Urlaubs gewährt werden. Zudem wird es möglich, EO-Entschädigungen zu erhalten, wenn die Mutter oder das Kind nach der Geburt länger hospitalisiert werden muss. Weiter soll neu auch ein Vaterschaftsurlaub gewährt werden, wenn das Kind tot geboren wird oder bei der Geburt stirbt. Travail.Suisse begrüsst diese Änderungen, weil sie die Vereinbarkeit der Elternschaft mit dem Berufsleben stärken und Personen in schwierigen persönlichen Situationen massgeblich unterstützen. Die SGK-N hat Anträge für verschiedene kleinere Änderungen gestellt, die Travail.Suisse ebenfalls unterstützt. Hingegen lehnt Travail.Suisse die Minderheitsanträge aus der SGK-N ab, weil sie die vorgesehenen Leistungen schmälern würden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse empfiehlt, den Anträgen der SGK-N zu folgen.**

Ev. Mittwoch, 10. Dezember (Differenzen)

25.056 BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Travail.Suisse hat von der Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) Kenntnis genommen, mit der praxisintegrierende Bachelorstudiengänge (PiBS) an Fachhochschulen eingeführt werden sollen. Travail.Suisse teilt das grundsätzliche Ziel, die Verbindung zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis zu stärken und gleichzeitig den Nachwuchs in Branchen mit strukturellen Herausforderungen sicherzustellen. Der vorliegende Gesetzesentwurf birgt jedoch mehrere Risiken für das bewährte Schweizer Bildungssystem. Insbesondere hätte die Änderung der Zulassungsbedingungen zu den Fachhochschulen (Zulassung mit gymnasialer Maturität) erhebliche Auswirkungen auf die Bedeutung der Berufsmaturität, die der bevorzugte Zugangsweg zu den Fachhochschulen bleiben soll. Die gesetzliche Verankerung der PiBS schwächt die höhere Berufsbildung (HBB), die bereits heute bewährte und effiziente praxisorientierte Bildungsgänge anbietet. Der vorliegende Gesetzesentwurf verstärkt die Akademisierung und widerspricht der Berufsbildungsstrategie 2030, die darauf abzielt, die Attraktivität und Qualität der Berufsbildung zu stärken. Travail.Suisse ist überzeugt, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz nicht durch Konkurrenz zwischen Fachhochschulen und Höheren Fachschulen bekämpft werden kann, sondern durch deren Zusammenarbeit und eine Stärkung der höheren Berufsbildung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Ablehnung.**

Ständerat

Dienstag, 2. Dezember | evtl. Fortsetzung am 10., 16. und 19.12. (Differenzen)

25.041 BRG. Voranschlag 2026 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan 2027-2029

Trotz einem bedeutenden strukturellen Überschuss und zusätzlichen Einnahmen werden mit dem Voranschlag 2026 die Sparmassnahmen weitergeführt. Travail.Suisse erachtet die von der FK-N noch verschärften Massnahmen etwa im Eigenbereich und beim Bundespersonal als finanzpolitisch unnötig und schädlich für den Service Public. Hingegen befürwortet Travail.Suisse die Einstellung von 290 Millionen CHF im Budget 2026 als Leistungen des Bundes an die Arbeitslosenversicherung, eine zusätzliche Einlage in den Bahninfrastrukturfonds von 200 Millionen CHF, sowie eine Einstellung von 100 Millionen CHF zur Schaffung von preisgünstigen Miet- und Eigentumswohnungsraum.

→ **Travail.Suisse empfiehlt den Voranschlag zur Ablehnung.**

Ev. Donnerstag, 4. Dezember (Differenzen) | im Nationalrat am 2.12.

23.086 BRG. Investitionsprüfgesetz

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren in strategisch wichtigen Bereichen geprüft und genehmigt werden müssen. Die weltpolitischen Entwicklungen, bei denen neben China auch andere Länder vermehrt strategische Handelspolitiken verfolgen und strategische Investitionen mit ökonomischen, politischen und militärischen Zielen tätigen, erfordern zwingend eine entsprechende Neuregelung. Die Pandemie hat zudem gezeigt, dass die heutigen Wertschöpfungsketten in verschiedenen Bereichen bedeutende Risiken bei der Versorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen mit sich bringen können. Travail.Suisse erachtet es deshalb als wichtig, dass nicht nur Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit berücksichtigt werden, sondern auch die Versorgung mit essentiellen Gütern und Dienstleistungen wie dies der Nationalrat in der ersten Fassung vorgesehen hat. Neben einem Einbezug von Energie-, Wasser- und Informatikunternehmen erachtet Travail.Suisse deshalb auch die Berücksichtigung von Spitälern, Arzneimitteln, bedeutender Verkehrsinfrastruktur, Telekommunikations- und Finanzinfrastruktur als zentral. Grundsätzlich sollen zudem Übernahmen sowohl durch staatliche als auch durch private Investoren dem Gesetz unterstehen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Gesetz zur Annahme.**

→ **Travail.Suisse unterstützt das Festhalten an der Version des Nationalrates bei Art. 1 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 2, Art. 3 Einleitung (Minderheiten Badran).**

→ **Travail.Suisse unterstützt das Festhalten an der Version des Nationalrates bei den Genehmigungskriterien in Art. 4 (Minderheit Badran).**

Donnerstag, 4. Dezember

25.056 BRG. Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz. Änderung

Travail.Suisse hat von der Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) Kenntnis genommen, mit der praxisintegrierende Bachelorstudiengänge (PiBS) an Fachhochschulen eingeführt werden sollen. Travail.Suisse teilt das grundsätzliche Ziel, die Verbindung zwischen akademischer Ausbildung und beruflicher Praxis zu stärken und gleichzeitig den Nachwuchs in Branchen mit strukturellen Herausforderungen sicherzustellen. Der vorliegende Gesetzesentwurf birgt jedoch mehrere Risiken für das bewährte Schweizer Bildungssystem. Insbesondere hätte die Änderung der Zulassungsbedingungen zu den Fachhochschulen (Zulassung mit gymnasialer Maturität) erhebliche Auswirkungen auf die Bedeutung der Berufsmaturität, die der bevorzugte Zugangsweg zu den Fach-

hochschulen bleiben soll. Die gesetzliche Verankerung der PiBS schwächt die höhere Berufsbildung (HBB), die bereits heute bewährte und effiziente praxisorientierte Bildungsgänge anbietet. Der vorliegende Gesetzesentwurf verstärkt die Akademisierung und widerspricht der Berufsbildungsstrategie 2030, die darauf abzielt, die Attraktivität und Qualität der Berufsbildung zu stärken. Travail.Suisse ist überzeugt, dass der Fachkräftemangel in der Schweiz nicht durch Konkurrenz zwischen Fachhochschulen und Höheren Fachschulen bekämpft werden kann, sondern durch deren Zusammenarbeit und eine Stärkung der höheren Berufsbildung.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Gesetzesänderung zur Ablehnung.**

25.4163 Mo. Wasserfallen Flavia. Sechs Wochen Ferien in der Lehre. Berufsbildung stärken

Travail.Suisse unterstützt die Einführung einer sechsten Ferienwoche für alle Lernenden. Diese Massnahme verringert die Ungleichbehandlung gegenüber den allgemeinbildenden Bildungsgängen, die über deutlich mehr Ferien verfügen, und stärkt damit die Attraktivität der Berufsbildung. In einem Umfeld, in dem sich immer mehr junge Menschen für den Besuch einer allgemeinbildenden Schule statt für eine Berufslehre entscheiden und viele Lernende mit einer hohen Arbeitsbelastung zu kämpfen haben, ist eine Verbesserung der Ausbildungsbedingungen unerlässlich. Nur so kann der Erfolg der Berufslehre gewährleistet und die psychische Gesundheit der Lernenden erhalten bleiben. Die neuesten Daten der Eidg. Hochschule für Berufsbildung zeigen, dass Unternehmen einen durchschnittlichen Gewinn von 4'500 Franken pro Lehrjahr erzielen. Eine zusätzliche Woche Ferien ist somit für die Lehrbetriebe auch wirtschaftlich tragbar. Travail.Suisse empfiehlt darüber hinaus, ein degressives Modell zu prüfen, das im ersten Jahr, in dem die Produktivität geringer ist und der Betreuungsbedarf am grössten ist, mehr Ferien vorsieht.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Dienstag, 9. Dezember

25.4111 Mo. Chiesa. Schutz der Arbeitsplätze in der Schweiz. Keine Verlagerung durch Bundesbetriebe

Die Motion verlangt, dass Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung des Bundes und mit Sitz in der Schweiz (u.a. Post, SBB, Swisscom) keine Arbeitsplätze ins Ausland verlagern dürfen. Travail.Suisse unterstützt das Anliegen im Grundsatz. Die zunehmende Auslagerung von Arbeitsplätzen beispielsweise bei der Post schwächt den Service Public, die digitale Infrastruktur und den Wissens- und Kompetenzaufbau in der Schweiz in einem wichtigen Bereich. Dies hat negative Auswirkungen u.a. auf die gegenwärtigen und zukünftigen Möglichkeiten der Digitalisierung. Unternehmen des Service Public haben zudem eine besonders hohe Verantwortung hinsichtlich der Qualifikation von inländischen Arbeitnehmenden. Diese wird zunehmend nicht mehr ausreichend wahrgenommen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Annahme.**

Donnerstag, 11. Dezember

23.4102 Mo. Nicolet. Berufsbildung. Stärkung der Berufsberatung

Travail.Suisse unterstützt die Idee, die Berufsberatung zu stärken, um den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften besser decken zu können. Die Berufsberatung spielt eine zentrale Rolle, um junge Menschen an Berufe mit guten Perspektiven heranzuführen und ein reibungsloses Funktionieren des Lehrstellenmarktes zu gewährleisten. Sie ist auch notwendig, um die Umschulung von Erwachsenen sicherzustellen und das Potenzial einheimischer Arbeitskräfte (insbesondere Mütter, die wieder in den Arbeitsmarkt einsteigen möchten oder Personen ohne Berufsabschluss) auszuschöpfen. Derzeit ist die Berufsberatung nur im Berufsbildungsgesetz, 7. Kap., Art. 49–51 gesetzlich verankert. Es ist daher sinnvoll, ihre Bedeutung im Dokument «Fachkräftepolitik» durch die Aufnahme der Berufsberatung zu

ergänzen, um ihre strategische Rolle in der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik zu unterstreichen. Ein zusätzliches nationales Programm zur Förderung von Berufen erachtet Travail.Suisse hingegen als nicht notwendig. Die bestehenden Instrumente – SwissSkills, EuroSkills, Lehrberufe Live!, Projekt RIO und andere nationale und kantonale Initiativen – ermöglichen bereits eine wirksame Aufwertung der Berufe und informieren junge Menschen über die Bedürfnisse des Marktes. Ebenso ist es wichtig, dass Berufsberater:innen eine neutrale Rolle beibehalten können, die sich auf die Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen und die Realitäten des Arbeitsmarktes stützt. Eine zu direktive Förderung bestimmter Berufe auf Bundesebene könnte diese wichtige Aufgabe beeinträchtigen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

Montag, 15. Dezember

25.026 BRG «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)». Volksinitiative

Die Initiative verlangt eine Beschränkung der ständigen Wohnbevölkerung auf 10 Millionen. Dazu sollen zuerst Massnahmen im Asylbereich, dem Familiennachzug und bei vorläufig Aufgenommenen getroffen, und letztlich die Personenfreizügigkeit gekündigt werden. Travail.Suisse erachtet die Initiative als untaugliches Mittel zum Umgang mit der Zuwanderung. Insbesondere durch den demographischen Wandel ist die Schweiz auch in den kommenden Jahren auf eine moderate und kontrollierte Zuwanderung angewiesen. Anderweitig werden in verschiedenen Branchen, darunter insbesondere im Gesundheitswesen, zunehmend Arbeitnehmende fehlen. Mit den flankierenden Massnahmen hat die Schweiz zudem ein funktionierendes und entwicklungsfähiges System für eine entsprechende Kontrolle von Löhnen und Arbeitsbedingungen, mit welchem Missbräuche verhindert werden können. Dieses würde bei Annahme der Initiative in Frage gestellt. Einer unkontrollierten Zuwanderung würde dadurch über die Zuwanderung in die nicht ständige Wohnbevölkerung (Grenzgänger:innen, Kurzaufenthalter:innen, selbständige Dienstleistungserbringende) Tür und Tor geöffnet. Auch die Erschwerung der Integration von vorläufig Aufgenommenen erachtet Travail.Suisse als falsch und nicht im Interesse der Schweiz. Gleichzeitig ist es für Travail.Suisse zentral, dass in verschiedenen Bereichen weitere Massnahmen zur Stärkung der inländischen Arbeitnehmenden getroffen werden, so etwa in den Bereichen Kaufkraft von Familien, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Kündigungsschutz für ältere Arbeitnehmende, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gesundheitsschutz von Arbeitnehmenden.

→ **Travail.Suisse empfiehlt die Volksinitiative zur Ablehnung.**

Dienstag, 16. Dezember

25.4398 Po. SGK-S. Begrenzung von Pensionskasseneinkäufen. Auslegeordnung zu steuerlichen Auswirkungen und Vorsorgezweck

Das Postulat bezweckt eine Auslegeordnung zu den steuerlichen Auswirkungen der Pensionskasseneinkäufe. Überobligatorische Einkäufe in die berufliche Vorsorge erlauben Personen mit sehr hohen Einkommen weitgehende Steueroptimierungen. Aus Sicht von Travail.Suisse ist es deshalb angezeigt, diese Möglichkeit zur Umgehung der Besteuerung für Personen mit sehr hohen Einkommen einzuschränken und in diesem Bereich möglichst rasch vorzugehen.

→ **Travail.Suisse empfiehlt das Postulat zur Annahme.**

Mittwoch, 17. Dezember | evtl. Fortsetzung am 18.12.

25.063 BRG. Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt (EP 27)

Das Entlastungsprogramm 2027 sieht vor, zwischen 2027 und 2029 2,4-3,1 Milliarden CHF einzusparen. Stark davon betroffen sind unter anderem die Bereiche Bildung, Forschung und Innovation, Verkehr, Umwelt, sowie das Personal der Bundesverwaltung. Viele dieser Massnahmen hätten bedeutende Reduktionen von Zukunftsinvestitionen zur Folge. Dies mit langfristigen negativen Auswirkungen auf die Chancengleichheit, den Service Public, die Kaufkraft von Arbeitnehmenden, gewerbliche Arbeitsplätze oder die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft. Neben den weitgehenden Sparmassnahmen sind praktisch keine zusätzlichen Einnahmen vorgesehen. Travail.Suisse erachtet das Sparpaket deshalb als unausgewogen und schädlich. Es wäre möglich und notwendig die zusätzlichen Ausgaben für die militärische Sicherheit und den demographischen Wandel – mit welchen der Bundesrat seine Sparmassnahmen begründet – über Mehreinnahmen zu bewältigen, ohne Arbeitnehmende mit normalen Einkommen zusätzlich zu belasten. Nach Jahren der Steuerreduktionen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Vermögensungleichheit und der Spitzeneinkommen ist eine moderate Steuererhöhung in diesen Bereichen angemessen. Der Entscheid, den Bundeshaushalt kaum über Zusatzeinnahmen zu entlasten ist umso unverständlicher, als die Ungleichheiten in unserem Land stetig zunehmen.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Sparmassnahmen im Entlastungspaket zur Ablehnung.**
- **Travail.Suisse unterstützt die vorgesehenen Mehreinnahmen durch die höhere Besteuerung von Kapitalbezügen aus der 2. und 3. Säule und der Versteigerung der Zollkontingente landwirtschaftlicher Produkte.**
- **Travail.Suisse erachtet weitere Mehreinnahmen als notwendig, um die höheren Ausgaben für die militärische Sicherheit und die Altersvorsorge zu finanzieren.**
- **Travail.Suisse hat sich detailliert in der Vernehmlassungsantwort und im Papier «Finanzpolitik auf Abwegen» geäußert (Publikation am 1.12.)**

Mittwoch, 18. Dezember

25.4154 Mo. Friedli Esther. Einführung einer Obergrenze für die Anzahl Personal-Vollzeit-äquivalente (FTE) beim Bund

Die Motion sieht vor, eine fixe Obergrenze für die Personal-Vollzeitäquivalente in der Bundesverwaltung einzuführen. Die Bundesverwaltung sieht sich mit einem wachsenden Aufgabenbereich konfrontiert, der sich unter anderem auch durch neue gesetzliche Aufträge aus dem Parlament ergibt. Eine starre Obergrenze beim Personal schränkt den Handlungsspielraum der Bundesverwaltung in der Erfüllung ihrer Aufgaben ein. Eine Deckelung beim Personalbestand könnte sich sowohl negativ auf das bestehende Personal auswirken und die Qualität gefährden (längere Bearbeitungszeiten, höhere Fehlerquoten) wie auch zu einer verstärkten Auslagerung von Arbeiten an externe Dritte führen, was sowohl aus personal- wie auch aus finanzpolitischen Gesichtspunkten kontraproduktiv ist. Travail.Suisse lehnt die Einführung einer FTE-Obergrenze in der Bundesverwaltung deshalb entschieden ab.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**

25.4263 Mo. Germann. Vollumfänglicher Abzug der Krankenversicherungsprämien von der direkten Bundessteuer

Die Krankenversicherungsprämien stellen insbesondere für Familien mit mittleren Einkommen, die keine Prämienvergünstigung erhalten, eine hohe und wachsende Belastung dar. Travail.Suisse erachtet Massnahmen zur weiteren Entlastung bei den Krankenkassenprämien deshalb als wichtig und dringlich. Ein vollumfänglicher Abzug der Krankenkassenprämien von der direkten Bundessteuer wäre dafür allerdings weder wirksam noch zielführend. Sie würde Haushalte mit hohen Einkommen deutlich stärker entlasten und gleichzeitig zu hohen Mindereinnahmen beim Bund führen. Direkte Zuschüsse, wie sie bei den Prämienverbilligungen gewährt werden, wären zielgerichteter, wirksamer und effizienter.

- **Travail.Suisse empfiehlt die Motion zur Ablehnung.**